

Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
09. Dezember 2021

Traktanden:

1. Neuregelung Grünabfuhr - Antrag Robert Schneeberger / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
2. Neues Konzept Grünabfuhr
 - 2.1. Varianten (System Grüncontainer und Wiegesystem)
 - 2.2. Gebühren Grünabfuhr / Grüncontainer - Wiegesystem)
3. Antrag Robert Schneeberger - Verkauf der Parzelle Nummer 998
4. Budget 2022 der Einwohnerkasse
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Alfred Hofer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Das zahlreiche Erscheinen freut den Präsidenten, auch dass, so viele Einwohner*innen Verantwortung übernehmen möchten. Der Präsident begrüsst auch die Vertreter der Presse:

- Simon Tschopp, Basellandschaftliche Zeitung (BZ)
- André Frauchiger, Volksstimme

Entschuldigungen: keine

Zur Versammlung eingeladen wurde mit Gemeindeanzeiger Nr. 570 vom 25. Februar 2022.

Gemeindepräsident Alfred Hofer möchte zum Ablauf der Versammlung und folgendes ergänzen. Er bittet, bei Wortmeldungen aus der Versammlung an das Mikrofon zu treten.

Zur ordentlichen Abwicklung der diversen Geschäfte müssen Stimmzähler bestimmt werden. Der Vorsitzende schlägt Ueli Wüthrich (Fluhblick), Martin Knupp und Walter Frischknecht vor. Der Vorschlag wird durch die Versammlung nicht ergänzt.

://: Ueli Wüthrich, Martin Knupp und Walter Frischknecht werden von der Versammlung einstimmig als Stimmzähler bestätigt.

Es sind 86 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 44 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt das vorliegende Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Robert Schneeberger:

Möchte den Antrag stellen, dass das Traktandum 1 "Grünabfuhr" mit der Inkraftsetzung per 01.01.2022 ergänzt wird.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag Schneeberger (Inkraftsetzung) / Geschäftsliste abstimmen.

Abstimmung:

Mit 44 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 16 Enthaltung wird der Antrag Schneeberger (Inkraftsetzung) angenommen.

Hansjörg Hänggi:

Stellt die Frage ob dies überhaupt statthaft ist. Änderung der Geschäftsliste respektive Änderung des Traktandums 1. Dies ist ein zusätzlicher Antrag, welcher nicht traktandiert ist.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Stimmt dem zu. Es wird nach der vorgegebenen Geschäftsliste verfahren. Das Traktandum 1 "Neuregelung Grünabfuhr - Erheblicherklärung" wird ohne den zusätzlichen Antrag "Inkraftsetzung" behandelt.

Der Gemeindepräsident Alfred Hofer lässt über die vorliegende Traktandenliste / Geschäftsliste abstimmen:

Abstimmung:

://: Die vorliegende und publizierte Traktanden- / Geschäftsliste wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Entsprechend wird nach der vorliegenden Traktandenliste verfahren.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021

Der Verwalter verliest die Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 09. Dezember 2021. Aus der Versammlungsmitte liegen keine Begehren auf Abänderung, Ergänzungen oder Fragen vor.

Abstimmung:

://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 09. Dezember 2021 wird durch eine grosse Mehrheit - bei 3 Enthaltungen - genehmigt.

1. Neuregelung Grünabfuhr - Antrag Robert Schneeberger / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Von Herrn Robert Schneeberger ist folgender schriftliche Antrag eingegangen «Es soll eine jährliche Gebühr (Pauschalbetrag pro Einfamilienhauseinheit / Mehrfamilien pro Haushalt) erhoben werden, die dem Verursacherprinzip entspricht. Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung den Antrag zur Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68. Robert Schneeberger stellte am 03. Januar 2022 schriftlich fest, dass die Grünabfuhr auf der bestehenden Basis mit einem Container für Grüngut und Äste von der Bevölkerung geschätzt wird und daher beibehalten werden sollte.

Robert Schneeberg stellte den Antrag, dass eine jährliche Gebühr erhoben wird, die dem Verursacherprinzip entspricht. R. Schneeberger legte auch eine rudimentäre Berechnungsgrundlage für die Erhebung bei:

420 EFH-Einheiten	à 100.00	42'000.00
230 Haushalte in MFH	à 30.00	7'000.00
Einnahmen Total		49'000.00

Zusätzlich hat R. Schneeberger in seinem Antrag erwähnt:

- Einsammeln der Äste max. 2 x pro Jahr oder gänzlich verzichten.
- Prüfen, ob Kauf der Container als Investition mindernd auf Entsorgung auswirkt.

Der Gemeinderat hat folgende Abklärungen getroffen:

- Der gestellte Antrag ist nicht mit geltendem Abfallreglement konform. Eine Gebühr nach Anzahl und Art von Wohneinheiten ist nicht vorgesehen, nur nach Gewicht oder Volumen.

Auszug aus dem Abfallreglement § 14.1 Mengengebühren:

Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen für fol-

gende Abfallarten erhoben: Kehricht, Sperrgut, biogene Abfälle.

- Abklärungen mit der Stabsstelle Gemeinden, Frau Miriam Bucher. Der Antrag ist konform und muss der Gemeindeversammlung zur Erheblichkeiterklärung vorgelegt werden.

Auswirkung des Antrages:

Wird die Erheblichkeit von der Versammlung beschlossen, so hat das folgende Konsequenzen:

- Traktandum 2 "Neues Konzept Grünabfuhr" wird zurückgezogen, weil der Antrag von R. Schneeberger zuerst ausgearbeitet werden muss.
- Erfassungsgrundlagen erarbeiten, um eine möglichst gerechte Aufteilung der Kosten zu gewährleisten.
- Anpassung des Reglements, Ergänzung zur Gebührenerhebung.
- Vorlage an einer kommenden Einwohnergemeindeversammlung als Variante zu den beiden Systemen Grüncontainer und Wiegesystem.
- Aufgelaufene Kosten ab 01.01.2022 werden auf die nächsten 4 Jahre verteilt (separate Rechnung Abfall).

Der Präsident erwähnt nochmals, dass lediglich über die Erheblichkeit des Antrages diskutiert und abgestimmt wird. Nicht jedoch über inhaltliche Themen der Grünabfuhr.

Die Diskussion ist offen:

Robert Schneeberger:

Ist sich bewusst, dass das Konzept nicht exakt dem Reglement entspricht. Trotzdem ist sein vorgeschlagenes System verursachergerecht.

Ernst Wüthrich:

Blickt zurück, als Thürnen noch weniger Einwohner hatte. Damals war das Entsorgungssystem für seine Verhältnisse in Ordnung. In der Zwischenzeit ist Thürnen gewachsen und das System entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Erklärt noch kurz das Aufkommen von Kompostieranlagen. Der Antrag von Robert Schneeberger ist nicht verursachergerecht. Nennt als Beispiel die Mietwohnungen. Pro Wohnungen werden Gebühren erhoben, obwohl nicht sichergestellt ist, dass jeder Mieter*in Grüngut zum Entsorgen hat. Ernst Wüthrich stellt den Antrag, nicht auf auch die Erheblichkeit einzugehen und dafür die Varianten des Traktandums 2 "Neues Konzept Grünabfuhr" intensiv zu diskutieren.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Er erörtert nochmals, dass wenn die Versammlung die Erheblichkeit des Antrages Schneeberger ablehnt kann sich der Souverän mit dem Traktandum 2 tiefgehend auseinandersetzen. Was gleichbedeutend ist, wie der von E. Wüthrich gestellte Antrag "nicht eingehen auf die Erheblichkeit".

Ursula Born:

Unterstützt den Antrag von Robert Schneeberger. Die Versammlung soll der Erheblichkeit zustimmen. So muss der Gemeinderat einen Vorschlag betreffend Pauschalbetrag ausarbeiten. Die Bevölkerung kann an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über 3 Varianten - Pauschalbetrag, Wiegesystem und Grüncontainer mit Chiplösung - abstimmen.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Der Antrag von Robert Schneeberger wird mit 62 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Aufgrund der Erheblichkeit des Antrages von Robert Schneeberger zieht der Gemeinderat das Traktandum 2 "Neues Konzept der Grünabfuhr" zurück. Der Rat wird auf die nächste Einwohnergemeindeversammlung einen Vorschlag betreffend Pauschalbetrag ausarbeiten und der Versammlung drei Varianten für die Grünabfuhr vorlegen.

2. Neues Konzept Grünabfuhr

2.1. Varianten (System Grüncontainer und Wiegesystem)

2.2. Gebühren Grünabfuhr - Grüncontainer und Wiegesystem

Das Traktandum 2, 2.1. und 2.2 wird aufgrund der Erheblichkeit von Traktandum 1 zurückgezogen.

3. Antrag Robert Schneeberger - Verkauf der Parzelle Nummer 998

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Herr Robert Schneeberger beantragte anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 den Verkauf der gemeindeeigenen und erschlossene Parzelle Nr. 998 im Halte von 1'561 m² zu einem heute ortsüblichen Verkehrswert. Dies als Beitrag an die schlechten Gemeindefinanzen.

Die Parz. Nr. 998 befindet sich zwischen dem Parallelweg / Hauptstrasse und dem Schürrainweg

Grundlage:

Landpreise gem. Stat. Amt BL:

Höchstpreis 2016 652.- / m²

Uns bekannter Verkaufspreis:

Grosse Parzelle, Auflagen für Bebauung 550.- / m²

Vorstellung Gemeinderat für Mindestpreis 600.- / m²

Buchwert Bilanz 31.12.2021: CHF 468'300.00

Geschätzter Verkehrswert: 1'561 m² x 600.00 CHF 936'600.-

Geschätzter Überschuss: CHF 468'300.-

Verbuchung Überschuss z.Hd. laufender Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag.

Verkaufsvorgehen:

Auktion mit Mindestangebot von CHF 600.00 / m²

Die Gemeinde Thürnen besitzt noch ca. 9'500 m² nicht erschlossenes Bauland.

Die Diskussion ist offen:

Silvio Bussinger:

Fragt, wenn das Land verkauft wird, welche Auswirkungen dies auf den Finanzausgleich hat.

Weiter fragt sich S. Bussinger, ob die Gemeinde eine Parzelle verkaufen muss, und ein Jahr später erneut rote Zahlen schreibt. Er meint nein. Die Parzelle soll nicht verkauft werden.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Ein allfälliger Landverkauf hat nichts mit dem Finanzausgleich zu tun.

Robert Schneeberger:

Möchte sich für das Vertragen betreffend Traktandum 1 bedanken. Es ist ihm bewusst, ein einmaliger Verkauf bringt die Gemeindefinanzen nicht ins Lot. Der Verkauf ist ein Anteil zur Verbesserung der Finanzen. Auch ist Robert Schneeberger im Klaren, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt braucht es noch zusätzliche Einnahmen.

Hansjörg Hänggi:

Auch er möchte den Antrag nicht positiv befürworten. Hj. Hänggi ist der Meinung, die vollerschlossene Parz. Nr. 998 ist ein Notgroschen. Aktuell jedoch ist die Gemeinde nicht in Not. Wir haben ein Defizit. Es besteht noch Zeit, auf dieses Defizit zu reagieren. Steuererhöhung ist Mittel, Ausgabekürzungen ein anderes. Auch die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden in verschiedenen Funktionen ist möglich.

Ursula Born:

Andere Gemeinden geben Bauparzellen im Baurecht ab. Das würde regelmässig Einnahmen generieren (Baurechtszins). Hat sich der Gemeinderat damit auch befasst.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Das ist in der Tat diskutiert worden. Wäre eine Alternative. Jedoch wurde der Antrag auf Verkauf (ohne Baurecht) gestellt.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Der Antrag von Robert Schneeberger "Verkauf der Parz. Nr. 998 zu einem heute ortsüblichen Verkehrswert" wird mit 42 Nein-Stimmen, bei 14 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Ursula Born:

In Nachgang der Abstimmung stellt Ursula Born den Antrag, dass der Verkauf der Parz. Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat geprüft werden soll.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dankt für den Antrag und nimmt diesen so entgegen. Entweder wird der Gemeinderat auf die nächste Versammlung eine Vorlage ausarbeiten oder der Rat unterbreitet der Versammlung den Antrag zur Erheblicherklärung.

4. Budget 2022 der Einwohnerkasse

Gemeinderätin Sarina Gisin:

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 ist das Budget 2022 zurückgewiesen respektive abgelehnt worden. Die Steuersätze, Taxen und Gebühren (ausgenommen Grünabfuhr) pro 2022 wurden an der oben erwähnten Versammlung genehmigt. Folge dessen hat der Gemeinderat das Budget 2022 überarbeitet.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Budget 2022 der Einwohnergemeinde Thürnen sieht bei Aufwänden von neu CHF 5'219'896 (vorher CHF 5'325'027) und Einnahmen von neu CHF 4'876'325 (vorher CHF 5'303'825) einen **Verlust von neu CHF 343'571 (vorher CHF 21'202)** vor. Steuerfuss neu 56% anstatt wie geplant 66%.

Das Budget 2022 schliesst rund CHF 300'000 besser ab als das Budget 2021. Hauptgrund ist der neue Steuerfuss von 56%. Ohne Anhebung des Steuersatzes

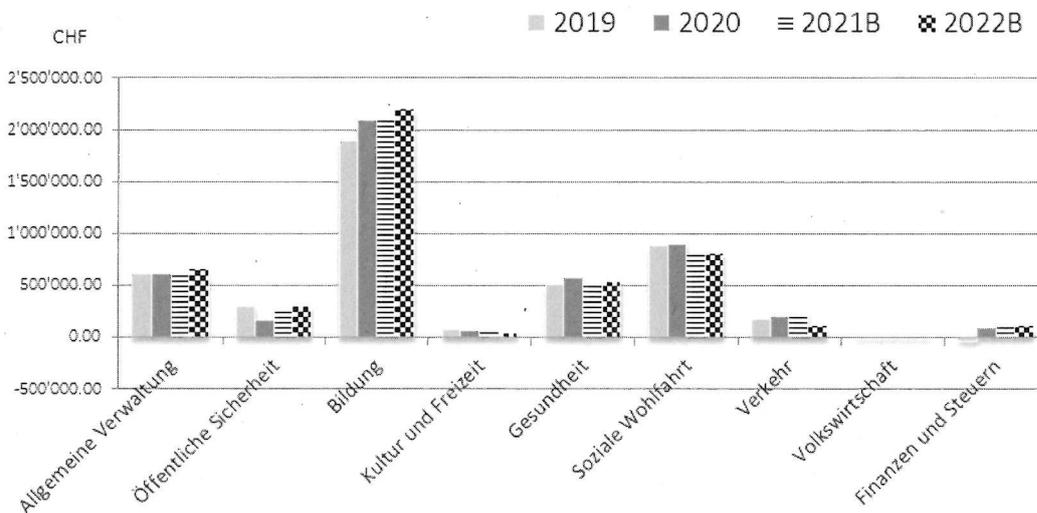
würde das Ergebnis erneut einen Verlust von über CHF 600'000 ausweisen und das Eigenkapital von rund CHF 3 Mio. wäre in 5 Jahren aufgebraucht.

Ansonsten ist das Budget 2022 analog den Vorjahren ausgestaltet, einzig im Bereich 02 BILDUNG sind erneut Mehrausgaben von rund CHF 100'000 enthalten. Grund für diesen Anstieg ist hauptsächlich der 2. Kindergarten.

Übersicht grösserer Unterschiede Budget 2022 zu Budget 2021
(Die Zahlen sind zur besserer Übersicht grob gerundet)

Kto.	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Begründung
02 – Öffentl. Verw.	554'000	440'000	+114'000	Umlagefinanzierung PK für austretende Mitarbeiter, neue Cybervers.
15 – Feuerwehr	71'000	55'000	+16'000	Abschreibung TLF
2110 – Kindergarten	318'000	196'000	+122'000	2. Kindergarten
2170 – Schullieg.	396'000	451'000	-55'000	Weniger baul. Unterhalt
34 – Sport & Freizeit	27'000	58'000	-31'000	Weniger baul. Unterhalt
6150 – Strassen	109'000	206'000	-97'000	Weniger Unterhalt
07 – Umwelt & Raum	70'000	116'000	-46'000	Abfall neu als Spezialfinanzierung
9100 – Steuern	2'206'000	2'024'000	+202'000	Neuer Steuerfuss

Mittelverwendung:



Spezialfinanzierungen:

7101 - Wasser

Die Wasserkasse sieht einen **Gewinn** von **CHF 39'930** vor.

Hauptgrund für das bessere Ergebnis gegenüber 2020 (CHF -10'232) sind die höher angesetzten Wasserverkaufseinnahmen aufgrund des neu erschlossenen Gebietes.

7201 - Abwasser

Die Abwasserkasse weist im Budget 2022 einen **Gewinn** von **CHF 28'200** (Budget 2021 CHF 9'500 Ertragsüberschuss) aus. Hauptgrund sind ebenfalls die höher angesetzten Wasserverkaufseinnahmen.

7301 - Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wurde bisher nicht wie vorgeschrieben als selbsttragende Spezialfinanzierung in der Funktion 7301 geführt. Das wird ab Jahresrechnung 2021, bzw. Budget 2022 korrigiert. Entsprechend existiert noch kein Eigenkapital der Abfallkasse und beläuft sich auf 0 CHF. Im Budget 2022 ist ein Gewinn von CHF 10'100 vorgesehen. Dabei wird die neue Abfallgebühr bereits berücksichtigt.

Bemerkungen zu ausgewählten Konti:

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

<i>Bemerkung</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>2021 Budget</i>	<i>Diff.</i>
0220.3052 – AG Beiträge Pensionskasse Umlagebeiträge für Personal, das in Rente geht.	86'530	30'530	+56'000

02 BILDUNG

<i>Bemerkung</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>2021 Budget</i>	<i>Diff.</i>
2110.3020 – Löhne Kindergarten Aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen wird 2022 ein zweiter Kindergarten geführt.	259'930	157'200	+102'730
2120.3118 – Software und Lizenzen <u>eWolke</u> wird eingeführt.	4'000	1'500	+2'500
2140.3612 – Musikschule Der Kostenanstieg ist auf die erhöhte Kinderzahl zurückzuführen.	75'000	69'100	+5'900
2170.3144 – Baulicher Unterhalt Schulliegenschaft Wegen der angespannten finanziellen Situation wird nur das Nötigste an Unterhalt vorgenommen. <u>Ausser der Neubepflanzung mit einer Linde (CHF 5'000)</u> sind keine <u>ausserordentlichen Arbeiten</u> im 2022 geplant.	29'950	52'950	-23'000

03 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

<i>Bemerkung</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>2021 Budget</i>	<i>Diff.</i>
3410.3143 – Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten / Sportanlagen Keine zusätzlichen Aufwände budgetiert. Das Konto enthält den Aufwand für die Rasenpflege (inkl. Dünger).	5'000	18'000	-13'000

05 SOZIALE SICHERHEIT

<i>Bemerkung</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>2021 Budget</i>	<i>Diff.</i>
5790.3130 Dienstleistungen Dritter Die Führung der Sozialdienste Thürnen wird 2022 an die Firma Convalere ausgelagert. Entsprechend erfolgen Einsparungen beim externen Berater (fällt weg) und bei der Behördenentschädigung SHB.	45'000	1'000	+44'000

09 FINANZEN / STEUERN / FINANZVERMÖGEN

<i>Bemerkung</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>2021 Budget</i>	<i>Diff.</i>
9100.4000 – NP Einkommenssteuern Der Steuerfuss wurde an der EGV vom 09.12.2021 auf 56% angehoben. Damit ist ein erster Schritt zur finanziellen Gesundheit der Einwohnergemeinde gelegt.	2.2 Mio	2.0 Mio	+0.2 Mio

Investitionen:

Bisher laufende Projekte:

"Primarschule Mobilien, Geräte"

Analog 2020 sind Neuinvestitionen in Mobilien und Geräte der Primarschule in Höhe von CHF 34'300 im Budget 2022 eingestellt.

Neue Projekte:

Teilsanierung diverser Strassenabschnitte ausserhalb Baugebiet

Für die Teilsanierungen sind CHF 50'000.00 eingestellt.

"Wasserringleitung Schürain"

Die Realisierung der Wasserringleitung im Schürain ist mit CHF 50'000 ins Budget 2022 eingestellt. Der Investitionskredit wird mit dem Budget zusammen genehmigt.

"Sanierung Autobrücke Böckterstrasse"

Die Autobrücke der Böckterstrasse soll 2022 ebenfalls saniert werden und ist mit CHF 30'000 eingestellt.

Geplante Projekte:

Aufgrund der angespannten Finanzlage sind aktuell keine weiteren grossen Projekte, bzw. Investitionen geplant.

Im Weiteren erklärt Gemeinderätin Sarina Gisin:

Im Sommer 2021 bei der ersten Lesung wurde ein Minus von CHF 800'562.00 ausgewiesen. Mit der geplanten Steuererhöhung von 15% konnte der Versammlung im Dezember 2021 schlussendlich ein Budget mit einem Verlust von CHF 21'202.00 vorgelegt werden. Mit dem beschlossenen Steuerfuss von 56% rechnet der Gemein-

derat mit CHF 404'000.00 weniger Einnahmen gegenüber dem im Dezember vorgelegten Budget. Entsprechend startete der Gemeinderat - nach Ablehnung des Budgets im Dezember - bereits mit einem hohen Aufwandüberschuss. Es wurde nochmals jede Ausgabebeziehung hinterfragt. Alles was nicht zwingend notwendig war, fiel dem Rotstift zum Opfer. Es konnten nochmals - wenn auch nur kleine Beträge - rund CHF 81'600.00 eingespart werden. Somit kann der Rat heute der Versammlung ein neuer Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 343'571.00 vorlegen. Die Finanzchefin zeigt anhand von Folien, welche mittleren und kleineren Positionen (erwähnt zum Beispiel die Weihnachtessen für das Personal, Kommissionen, etc., Vereinsbeiträge, Spenden). eingespart wurden. Auch der Gemeindeanzeiger in der heutigen Form wurde hinterfragt. Es läuft aktuell eine Diskussion im Rat, welche Möglichkeiten bestehen, das Gemeindeblatt schlanker und günstiger zu gestalten. Trotz steigenden Anforderungen bei der Bildung und weiteren vom Kanton an die Gemeinden delegierten Aufgaben und Ausgaben, ist der Gemeinderat sensibilisiert die Ausgaben so tief wie möglich zu halten. GR Gisin spricht auch kurz die geplanten Investitionen an (Bildung ITC-Geräte, Sanierung Brücke Böckerstrasse, Wasserleitung Schürrain). Bezüglich der Eigenkapitalentwicklung erwähnt die Finanzchefin, dass mit dem aktuellen Steuerfuss von 56% das Eigenkapital weiterhin abnehmen wird. Darum sei an dieser Stelle erwähnt, in naher Zukunft muss man über weitere Steuererhöhung reden und sachlich diskutieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2022

Die Diskussion ist offen.

Eugen Nussbaumer:

Findet es schade und schlecht, wenn der Gemeinderat dem Personal das Weihnachtessen streicht.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Bedauert dies auch. Jedoch war der Auftrag, Einsparungen vorzunehmen.

Nicole Hänggi:

Fragt nach bezüglich den Einsparungen Vereine, ob auch die Seniorenadventsfeier betroffen ist.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Es sind hauptsächlich finanzielle Unterstützungen und Spenden an Vereine und Institutionen betroffen.

Barbara Kurmann:

Regt an, man könnte auch ein gebührenpflichtiges Nachtparking einführen. Damit generiert die Gemeinde auch Einnahmen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Ein Parkplatzkonzept für die Gemeinde wurde im Rat auch diskutiert und man hat sich bereits erste Überlegungen gemacht. Dafür jedoch braucht es eine entsprechende rechtliche Grundlage (Reglement).

Barbara Kurmann stellt den Antrag, dass jene Autobesitzer (privat und geschäftlich), welche ihre Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen abstellen, eine Gebühr zu entrichten haben.

Gemeindepräsident Alfred Hofer nimmt den Antrag entgegen.

Die Diskussion ist offen aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Das Budget 2022 der Einwohnerkasse wird mit 65 Ja-Stimmung, bei einer Nein-Stimme und 8 Enthaltungen genehmigt.

5. Orientierungen

Der Gemeindepräsident Alfred Hofer informiert über die bevorstehende Pensionierung des Hauswarts Urs Felder. Die Stelle des Hauswarts wurde ausgeschrieben und konnte auf 1.6.2022 neu besetzt werden. Der Gemeinderat hat sich für einen Fachmann Betriebsunterhalt entschieden. Die gebührende Verabschiedung von Urs Felder wie auch die Vorstellung von seinem Nachfolger wird gerne an der nächsten EGV vorgenommen.

6. Verschiedenes

Hansjörg Hänggi:

- Nochmals zum Thema Sparen und Gemeindeanzeiger. Findet es positiv, dass dieser umgestaltet wird. Er stellt den Antrag, dass jede Familie selbst entscheiden soll, ob sie den Anzeiger noch physisch zugestellt bekommen möchte. Das spart Verteilerkosten und Papier. Das Publikationsorgan ist bekanntlich auf dem Internet einsehbar.
- Im Weiteren stellt er den Antrag, dass das Protokoll - innert nützlicher Frist - online zur Verfügung steht.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Der Gemeindepräsident dankt allen Versammlungsteilnehmer für die rege Teilnahme und die sachlichen Diskussionen. Der Gemeindepräsident wünscht allen einen schönen Frühling und schliesst die Sitzung.

Schluss der Versammlung 21:15 Uhr.

Präsenzliste vom 15.03.2022 (gemäss Anhang):

Anwesend:

- 86 Stimmberechtigte
- Pressevertreter

Der Präsident:

Der Verwalter: